279. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld
„Kindertagesstätte am Epiphanienweg“

Änderungsbereich mit Zeichenerklärung

STADT BIELEFELD

279.
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG

Kindertagesstätte am Epiphanienweg

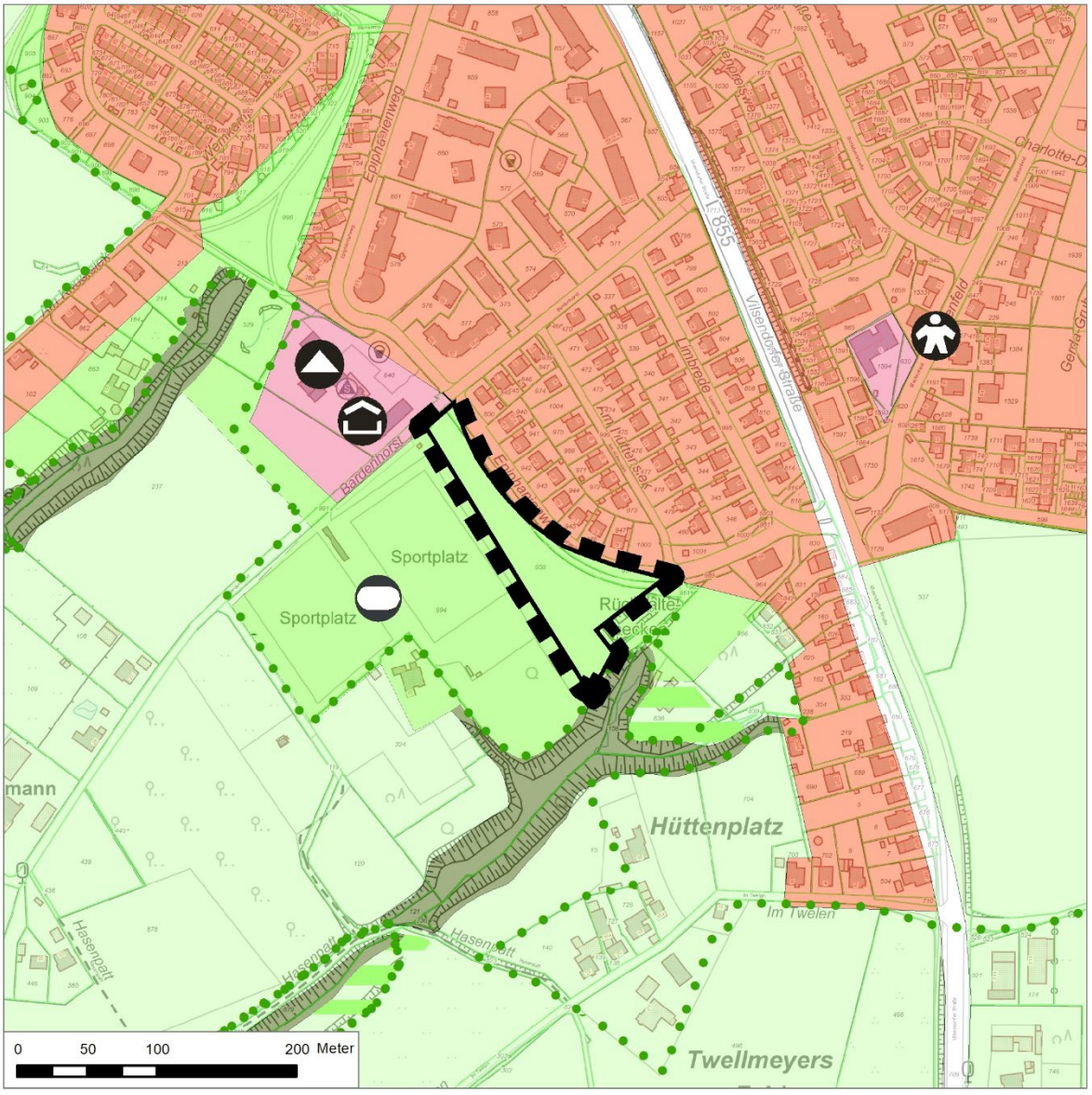
PLANBLATT 1

WIRKSAME FASSUNG

TEILPLAN FLÄCHEN

Geltungsbereich der 279. FNP-Änderung

Zeichenerklärung siehe Planblatt 3



STADT BIELEFELD

279.
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG

PLANBLATT 2

ZEICHENERKLÄRUNG

Darstellungen

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Gemeinbedarfsflächen
- Flächen für Ver- bzw. Entsorgung
- Straßennetz I. und II. Ordnung (überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen)
- Straßennetz III. Ordnung (für das Verkehrsnetz wichtige Verkehrs- und Sammelstraßen)
- Trassenverlauf unbestimmt
- Bahnanlage
- Stadtbahn mit Station

 (Straßennetz I. und II. Ordnung bis Stadtbahn mit Station: Abwägung hinsichtlich Nutzungsbeschränkung; Immissionsschutz beachten)
- Flächen für den ruhenden Verkehr
- Grünflächen
- Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes-Immissionsschutzfläche
- Landwirtschaftliche Flächen
- Flächen für Wald
- Naturbestimmte Flächen
- Wasserflächen
- Fließgewässer
- Bodenschätze
- Flächen für Abgrabungen
- Flächen für Aufschüttungen
- Umgrenzung von Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Einzeleinrichtungen, deren Flächenbedarf für einen bestimmten Bereich festgestellt, deren genauer Standort innerhalb dieses Bereiches aber noch nicht bestimmt worden ist. Die Größe des Rechteckes entspricht dem festgestellten Flächenbedarf.

Kennzeichnungen

- Umgrenzung von Flächen, unter denen der Bergbau umgeht
- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Zweckbestimmungen

- B – von Bodelschwingh´sche Stiftungen Bethel
- U – Universität
- H – Hochschuleinrichtung
- Einrichtungen für gesundheitliche und Soziale Zwecke
- D – Dienstleistungseinrichtung
- S – Sonstiges Sondergebiet
- Konzentrationszone Windenergie
- Verkehrssicherheitszentrum
- W – Wochenendhausgebiet
- Campingplatz
- M – Messe, Ausstellung, Beherbergung
- K – Wohnen in kulturlandschaftsprägender Hofanlage
- E – Einkaufszentrum / großflächiger Einzelhandel
- L – Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel
- GH – Großflächiger Großhandel
- W – Warenhaus
- M – Möbelmarkt / Einrichtungshaus
- B – Baumarkt
- G – Gartencenter
- Post
- V – Verwaltung
- Polizei
- F – Feuerwehr
- Krankenhaus
- Kindergarten
- Schule
- J – Jugendeinrichtung
- FS – Fürsorgeeinrichtung
- A – Alteneinrichtung
- Kirchliche Einrichtung
- Kulturelle Einrichtung
- Sporthalle
- Hallenbad
- F – Freizeiteinrichtung
- Forstamt
- Freibad
- Parkanlage
- naturbelassenes Grün
- Kleingärten
- Friedhof
- G – Golfplatz
- Sportanlage
- Landeplatz Windelsbleiche
- P – Parkfläche
- Müllbeseitigungsanlage (Rekultivierungsabsichten dargestellt, soweit die Fläche nicht ständig als Versorgungsfläche verbleibt)

Nachrichtliche Übernahmen

- Sanierungsgebiet nach BauGB
- L – Landschaftsschutzgebiet
- N – Naturschutzgebiet
- Naturpark
- Überschwemmungsgebiet
- Hochwasserabflussgrenze
- WI – Wasserschutzzone I (Fassungsbereich)
- WII-WIIIB – Wasserschutzzone II, IIIA, IIIB

Hinweise

- Geeignete Erholungsräume
- Abwägung hinsichtlich Nutzungsbeschränkung und Immissionsschutz beachten
- ★ Option Straßenverbindung